

Calenberger Kreditverein
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	9
5	Marktrisiko.....	14
6	Operationelles Risiko	14
7	Beteiligungen im Anlagebuch	15
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	16
9	Verbriefungen	18
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	18
	Abkürzungsverzeichnis.....	20

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse bzw. das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund Ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungsmasse Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikomanagement

Berücksichtigung Liquiditätsrisiko Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risikoabsicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung.

3 Eigenmittel

Nachrangige Verbindlichkeiten Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG betragen EUR 2.700.000,00. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 1,50 % und 4,25 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Eigenmittel

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen (TEUR):

Kernkapital	15.621
davon: eingezahltes Kapital	15.635
davon bereits abgezogen: Sonstige Abzugspozitionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	14
darunter: Abzugspozitionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG	0
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspozitionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	5.404
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	21.025
Drittangmittel nach §10 Abs. 2c KWG	0
nachrichtlich:	
Summe Abzugspozitionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG	0
Summe der Abzugspozitionen gem. §10 Abs. 2b S. 2 KWG	0

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2
Sonstige öffentliche Stellen	185
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	199
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	2836
Mengengeschäft	1775
Durch Immobilien besicherte Positionen	8090
Investmentanteile	0
Beteiligungen	19
Sonstige Positionen	20
Überfällige Positionen	338
Verbriefungen	0
darunter: Wiederverbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	444
Eigenkapitalanforderung insgesamt	13.908

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 12,09 %, unsere Kernkapitalquote 9,28 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	320.801	1.538	0
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	314.479	1.538	0
EU	4.908	0	0
• <i>Belgien</i>	61	0	0
• <i>Frankreich</i>	1.508	0	0
• <i>Großbritannien</i>	224	0	0
• <i>Niederlande</i>	2.897	0	0
• <i>Spanien</i>	218	0	0
Nicht-EU	1414	0	0
• <i>Schweiz</i>	681	0	0
• <i>Vereinigte Staaten</i>	465	0	0
• <i>Sonstige</i>	268	0	0

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	67.555	0	0
Firmenkunden	253.245	1.538	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	135.232	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.141	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	4.765	0	0
• Baugewerbe	2.044	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	1.713	0	0
• Verkehr und Nachrichten	12	0	0
• Kreditinstitute	12.060	0	0
• Versicherungsgewerbe	532	0	0
• Öffentliche Verwaltung	3.309	1.538	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	1.547	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	58.154	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozial- wesen	9.278	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	19.523	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0	0	0
• Sonstige	3.935	0	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	40.301	0	0
1 bis 5 Jahre	96.940	1.538	0
> 5 Jahre	183.559	0	0

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufübrg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.204	268	0	0		0
Firmenkunden	161	155	0	0		0
• Land- u. Forstw., Fi- scherei u. Fischzucht	0	0	0	0		0
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0	0	0	0		0
• Verarbeitendes Gewer- be	0	0	0	0		0
• Baugewerbe	106	100	0	0		0
• Groß- und Einzelhan- del, Reparaturen	43	43	0	0		0
• Verkehr und Nachrich- ten	12	12	0	0		0
• Kreditinstitute	0		0	0		0
• Versicherungsgewerbe	0		0	0		0
• Öff. Verwaltung	0		0	0		0
• Forschung, Entwick- lung, Erziehung und Unterricht	0		0	0		0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	0		0	0		0
• Gesundheits-, Veteri- när- und Sozialwesen	0		0	0		0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	0		0	0		0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0		0	0		0
• Sonstige	0		0	0		0
Summe	1.365	423	0	0		0

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 12 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	1.365	423	0	0
EU	0	0	0	0
Nicht-EU	0	0	0	0
Summe	1.365	423	12	0

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	282	147	6	0	0	423
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	11	1	0	0	0	12

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten/Banken/ Unternehmen/Investmentanteile/Verbriefungen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	4.906	6.884
10	0	0
20	12.586	13.459
35	72.578	72.840
50	152.071	151.605
70	0	329
75	32.522	30.623
100	45.690	44.612
150	2.204	2.204
200	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Marktrisiko

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

5 Marktrisiko

Verwendete Methoden Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Die SolvV verlangt, abgesehen von Währungsrisiken, lediglich die Offenlegung von Marktpreisrisiken für Positionen des Handelsbuches. Dieses ist für den Calenberger Kreditverein nicht relevant. Währungsrisiken bestehen nicht.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen Die Beteiligungen in Höhe von TEUR 219 werden ausschließlich an Gesellschaften und Unternehmen gehalten, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Ferner besteht eine Beteiligung in Höhe von TEUR 15 an einem anderen Institut. Diese Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg; einer Absenkung oder einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch bewusst eingegangene bzw. ständige Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der zinstragenden Geschäfte, insbesondere in den Festzinspositionen. Neben den fristenkongruent refinanzierten Geschäften wird in begrenzten Umfang Fristentransformation betrieben, die zu zusätzlichen Erträgen und Barwertsteigerungen der Bank beitragen. Dabei beinhaltet das Zinsänderungsrisiko den Rückgang des Gesamtbankbarwertes und/oder die negative Beeinflussung des Zinsüberschusses aufgrund sich ändernder Zinssätze.

Die Bank hat Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung sämtlicher zinstragender Geschäfte entwickelt, um zu einer Quantifizierung des dadurch entstehenden Risikos, auch bei Unterstellung von Stresszenarien, zu gelangen. Das Gesamtlimit für die Zinsänderungsrisiken wird jährlich festgelegt. Unter Beachtung des aktuellen Zinsumfeldes und der Marktentwicklung erfolgt der Umfang der abzuschließenden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und der vom Vorstand genehmigten Geschäftsplanungen und Limite. Ausgehend von der zuletzt festgestellten Risikoauslastung erfolgt die laufende Steuerung des Zinsänderungsrisikos in Abhängigkeit des abgeschlossenen Neugeschäfts (Immobilienkreditneugeschäft sowie Abschlüsse im Kommunalardarlehensbereich und sonstige am Kredit- und Kapitalmarkt getätigte Geschäftsabschlüsse). Hier stehen ausschließlich bilanzwirksame (insbesondere Schuldscheindarlehen und Wertpapiere sowie die Emission von Passivmitteln) Produkte zur Verfügung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	531	28

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Die Überprüfung des periodischen Zinsänderungsrisikolimits erfolgt monatlich.

9 Verbriefungen

Da der Calenberger Kreditverein keine Verbriefungen gem § 334 durchführt, ist die Forderungsklasse „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingekommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Die Abgrenzung zwischen Risikominderung und Risikoüberwälzung ist fließend. Die Risikominderung beinhaltet Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen (z.B. durch Diversifizierung, durch Bonitätsanforderungen im Kreditgeschäft, durch Kreditusage unter Hereinnahme oder Verstärkung von Sicherheiten, durch prozessimmanente Kontrollen wie die Überprüfung der Auszahlung, periodische Überprüfung des Beleihungswertes, laufende Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse, regelmäßiges Rating usw.).

Sicherungsinstrumente Neben den privilegierten Grundpfandrechten werden die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei denen der besicherte Teil das Risikogewicht der Sicherheit enthält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen
-

Kreditrisikominderungstechniken

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir folgende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen:

- Vergabe von Krediten an die Land- und Forstwirtschaft

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Der Calenberger Kreditverein ist durch seine jahrzehntelange Erfahrung und Kompetenz im landwirtschaftlichen Kreditgeschäft in der Lage, die Risiken einzuschätzen und zu beherrschen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund der vorsichtigen Kreditvergabepolitik, die durch die geringe Verlusthistorie belegt wird, sind dem Risiko entsprechend an Anlehnung an Struktur, Größe und dem Risikogehalt des Immobiliengeschäfts angemessene Prozesse installiert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungskategorie

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	1.078	0
Mengengeschäft	999	900
Durch Immobilien besicherte Positionen	683	0
Überfällige Positionen	0	0

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung